

Fact Sheet

Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel

12.08.2016

Zusammenfassung:

- Die Einführung einer Lenkungsabgabe ist keine geeignete Massnahme, um die Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, effektiv zu reduzieren. Echte und nachhaltige Risikoreduktion kann hingegen durch **Innovation**, verbesserte **Anwendungstechnik**, **Bildung** und fachkompetente **Beratung** der Anwender erreicht werden.
 - Die **Zulassung** eines Pflanzenschutzmittels erfolgt in der Schweiz in aufwändigen Verfahren, die den Schutz der Anwender und Konsumenten, aber auch der Umwelt und der Nutzpflanzen zum Ziel haben.
 - Pflanzenschutzmittel werden nach präzisen Vorgaben und Mengenangaben dosiert, weshalb eine Mengensteuerung über den Preis nicht sachgerecht ist.
 - Durch Lenkungsabgaben verteuerte Pflanzenschutzmittel würden dem Parallelimport Vorschub leisten, der vielfach ohne Verkaufsberatung und Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt.
-

Die Einführung einer allfälligen Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel setzt eine umfassende Abwägung von Auswirkungen auf die Umwelt, auf die landwirtschaftliche Produktion und den Endverbraucher voraus. **Nicht nur die potenziellen negativen Effekte, aber auch der Nutzen von Pflanzenschutzmitteln wie auch der Qualitätsanspruch der Schweizer Konsumenten müssten dabei berücksichtigt werden.** Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Lenkungsabgaben ihr Ziel nicht erreichen und die Nachteile überwiegen.

Grundsätze

- Die **Zielsetzung** einer Abgabe muss in der Verringerung einer erheblichen Belastung der Umwelt bestehen. Anderenfalls hat sie nur eine minimale umweltrelevante Wirkung.
- Die **Kategorisierung** der potenziell negativen Effekte eines Pflanzschutzmittels ist äusserst aufwendig, weil jedes Produkt seine eigenen Eigenschaften hat.
- Es kann **Zielkonflikte** geben: Will man zum Beispiel einen Wirkstoff, der als bienengefährlich eingestuft ist, ersetzen, kann die Alternative dazu andere negative Auswirkungen aufweisen (z.B. auf Wasserorganismen oder sie ist human-toxikologisch problematisch). Ferner kann die Reduktion des Einsatzes gewisser Pflanzschutzmittel eine Verringerung der Produktpalette bewirken, welche zu Resistenzen oder Wirkungslücken führen kann.
- Pflanzenschutzmittel sind kostenintensive Produktionsmittel und werden auch deswegen heute schon **sehr sparsam** ("so viel wie nötig, so wenig wie möglich") eingesetzt.

- Die Einführung einer Lenkungsabgabe kann nur zu einer nachhaltigen Veränderung des Verhaltens der Landwirte führen, wenn geeignete **Alternativen** im Sinne der Abgabe zur Verfügung stehen. Dies ist aber mehrheitlich nicht der Fall, insbesondere für Anwendungen von geringfügiger Bedeutung («minor use»).
- Um die Landwirte dazu zu bewegen, auf ein Mittel zu verzichten, erfordert eine exorbitante **Preiserhöhung**. Forscher der Universität Wageningen in Holland haben zum Beispiel berechnet, dass mit einer Lenkungsabgabe von 120 Prozent des Verkaufswertes schlussendlich in den Niederlanden nur eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um etwa 4 Prozent erreicht würde.
- Damit die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** durch den Einsatz umweltpolitischer Instrumente nicht geschwächt wird, müssen im In- und Ausland gleichwertige Umweltschutzziele mit vergleichbaren Instrumenten angestrebt werden (Aussenhandelsneutralität). Zudem erhöhen Kostensteigerungen bei inländischen Pflanzenschutzmitteln die Wahrscheinlichkeit von betrügerischen Verkaufspraktiken sowie illegaler Einfuhr von billigeren Alternativen aus dem Ausland.

Erfahrungen mit Lenkungsabgaben und Pflanzenschutzmittelsteuer in der EU

Eine Pflanzenschutzmittelsteuer wird im skandinavischen Raum (Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Dänemark) erhoben. Ihre Besteuerungsmodelle - mit Ausnahme von Norwegen - verfolgen denselben Ansatz: Die eingesetzte Menge und nicht die negativen Effekte werden besteuert. Dieser Ansatz entspricht einer einfachen Umsetzung (keine aufwendige Evaluation der negativen Effekte); jedoch werden die Zusammenhänge zwischen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und der Umwelt nicht berücksichtigt.

In Dänemark werden Pflanzenschutzmittel seit 1996 nach Inputmenge besteuert und bereits im Jahr 1998 wurde der Abgabensatz verdoppelt. Insgesamt haben allerdings die eingeführten Lenkungsabgaben nicht zur Erreichung der gewünschten Reduktionsziele geführt: Das Ziel der Reduktion der Behandlungsfrequenz auf 1.7 Behandlungen pro Jahr konnte nicht erreicht werden und auch nach der Verdoppelung der Abgabe in 1998 konnte kein relevanter Rückgang der verwendeten Wirkstoffmengen beobachtet werden. Aus diesem Grund hat Dänemark in seiner «Strategie Pflanzenschutz 2013-15» entschieden, das Lenkungsabgabensystem drastisch umzugestalten: Die wichtigste Änderung ist, dass die Behandlungsfrequenz nicht mehr als Indikator gilt. Dieser wird durch die Pestizidbelastung (Pesticide Load Indicator) ersetzt, welcher die möglichen Auswirkungen eines Pflanzenschutzmittels auf die menschliche Gesundheit, das Umweltverhalten und die Umwelttoxizität besser angeben soll (**Risikoreduktion anstatt Mengenreduktion**).

Im norwegischen System werden Pflanzenschutzmittel nach ihrer Toxizität besteuert. Die Produkte werden in sieben Kategorien eingeteilt. Für Pflanzenschutzmittel, die sich in der toxischsten Kategorie befinden, werden acht Mal mehr Abgaben verlangt, als für diejenigen in der tiefsten Kategorie. Der Vorteil des norwegischen Modells liegt darin, dass weder Preis noch Dosierung die Höhe der Steuer beeinflussen (d.h. teurere aber weniger toxische Produkte mit hoher Dosierung werden von der Abgabe nicht benachteiligt). Die grösste Herausforderung ist aber die Zuteilung der Produkte in die unterschiedlichen Steuerkategorien sowie die Definition der standardisierten Dosierungen (z.B. wenn dasselbe Mittel in unterschiedlichen Kulturen in verschiedenen Dosierungen angewendet werden kann).

Gesunde Lebensmittel aus der Schweiz – Pflanzenschutzmittel unterstützen die Landwirte bei der Produktion!

Die Bedeutung des Pflanzenschutzes lässt sich am besten anhand der Erträge aufzeigen. Im Durchschnitt wird der Ernteverlust durch Unkräuter, Insekten und Krankheiten bei ausbleibendem Pflanzenschutz **auf 30 bis 40 Prozent** geschätzt. Pflanzenschutzmittel tragen nicht nur dazu bei, höhere Erträge zu erreichen, sie vermindern auch Ernteauffälle bei Vorverarbeitung, Transport und Lagerung, wo zusätzliche Verluste von **bis zu 40 Prozent** auftreten können.

Weitere Informationen: Pflanzenschuetzer.ch